

Öffentliche Aufträge? Nur mit Tarif!


Bessere Arbeitszeiten, mehr Geld, mehr Urlaubstage und höhere Zufriedenheit – Beschäftigte, die in Betrieben mit Tarifvertrag arbeiten, profitieren vielfältig. Ein Bundestariftreue-Gesetz wäre ein starkes Signal für mehr Tarifbindung. Die Bundesregierung will 2023 noch einen Gesetzentwurf vorlegen. Der DGB macht deutlich, worauf es ankommt.

Der Bund vergibt jedes Jahr öffentliche Aufträge im Wert von vielen Milliarden Euro: Hier Tariftreue-Regelungen einzuführen, hat weitreichende positive Auswirkungen auf das Tarifgefüge in Deutschland. Die Tarifbindung und Tarifverträge werden durch ein Tariftreue-Gesetz gestärkt.

Bisher gewinnt meist das günstigste Angebot – ungeachtet anderer Faktoren wie Bezahlung nach Tarif und tarifliche Arbeitsbedingungen. Kommt die Tariftreue, werden sich die Bedingungen in vielen Branchen verbessern. Ausbeutung sowie Lohn- und Sozialdumping würden verhindert, ebenso die Vergabe an unseriöse Sub-Unternehmen. Es geht auch um fairen Wettbewerb: Unternehmen und Betriebe, die den Wert von Mitbestimmung und Tarifverträgen anerkennen, wären nicht mehr im Nachteil gegenüber Firmen, die sich der Sozialpartnerschaft verweigern.

Damit das Bundestariftreue-Gesetz ein Erfolg wird, hat der DGB einige Mindestanforderungen an die Politik: Das Gesetz braucht einen umfassenden Anwendungsbereich – branchenübergreifend und u. a. auch geltend für nachgeordnete Bundesbehörden sowie bundeseigene Unternehmen und Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Das Gesetz muss bereits bei niedrigen

Schwellenwerten greifen, d. h. ab welcher Auftragsgröße die Tariftreue gilt. Wichtig ist auch, dass Unternehmen das gesamte Tarifsystem der maßgeblichen Tarifverträge anwenden. Nur das tarifliche (Mindest-)Entgelt zu zahlen, reicht nicht.

Um die Tariftreue durchzusetzen, muss regelmäßig und mit einer definierten Mindest-Quote kontrolliert werden. Dazu sollte eine zentrale Kontrollstelle eingerichtet werden, die mit den Vergabestellen kooperiert und sie auch bei der Umsetzung beraten kann. Sie muss mit ausreichend Personalkapazitäten ausgestattet sein. 

**DER DGB FORDERT:**

- ▶ einen umfassenden Anwendungsbereich für die Tariftreue
- ▶ niedrige Schwellenwerte
- ▶ das gesamte Tarifsystem der maßgeblichen Tarifverträge anwenden
- ▶ eine definierte Mindest-Kontrollquote
- ▶ eine zentrale Kontrollstelle



TARIFBAUSTELLE

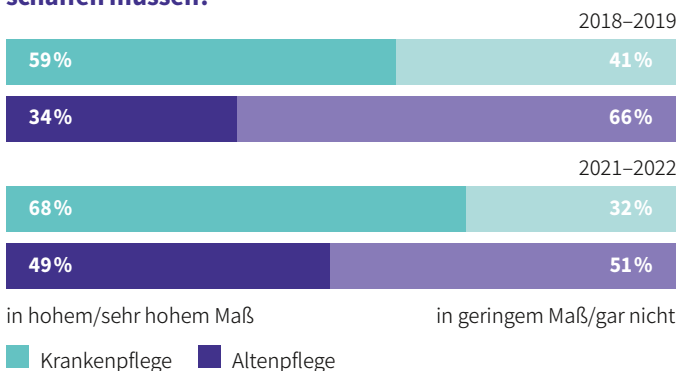
Pflege am Limit: auf Kosten der Beschäftigten und Patient*innen

Die Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege sind aus Sicht der Beschäftigten weiterhin schlecht. So haben die psychischen und körperlichen Belastungen während der Corona-Pandemie nochmal zugenommen, wie eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit zeigt. Ein beunruhigendes Resultat für Politik, Arbeitgeber und Patient*innen: Druck und Hetze gehen auf Kosten der Qualität.

Während der Corona-Pandemie waren sich alle einig: Pflegekräfte haben sich ein Extra-Lob für ihren großen Einsatz in der Krise verdient. Mit mehreren Boni hat die Politik versucht, die Leistung anzuerkennen – viele haben diese Zuschläge nicht bekommen. Mit Blick auf die Zahlen einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit wirken die gezahlten Prämien sowieso nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn in den vergangenen zehn Jahren gab es keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – weder in den Krankenhäusern noch in den Pflegeheimen.

Weiterhin sind hoher Druck, Hetze, Schichtdienst oder körperlich schwere Arbeit an der Tagesordnung. Das ist seit vielen Jahren bekannt. Für Politik und Arbeitgeber ist das aber offenbar kein Anlass umzusteuern, wie die Sonderauswertung zeigt. Die Studie vergleicht konkret die Zeiträume 2012 bis 2017 mit den Jahren 2018 bis 2022. Das Resümee: Beschäftigte in der Krankenpflege sehen so gut wie keine Verbesserungen im zeitlichen Vergleich. In der Altenpflege ist das Belastungsniveau weiterhin sehr hoch, bei geringfügigen Verbesserungen.

Frage: **Haben Sie den Eindruck, dass Sie in den letzten 12 Monaten mehr Arbeit in der gleichen Zeit als vorher schaffen müssen?**



Pflege: Schlechte Arbeitsbedingungen und nicht leistungsgerechtes Gehalt

Eine Mehrheit in beiden Bereichen hält das Gehalt für nicht leistungsgerecht. Beschäftigte in der Krankenpflege sehen ihr Einkommen in den vergangenen Jahren sogar noch kritischer als von 2012 bis 2017. Knapp drei Viertel sehen sich in den vergangenen vier Jahren gar nicht oder nur in geringem Maß angemessen entlohnt. Auch in den Pflegeheimen halten mehr als zwei Drittel ihr Einkommen für nicht leistungsgerecht.

Für Beschäftigte und Patient*innen sind die Ergebnisse des DGB-Index schlechte Nachrichten. Denn unter Stress und Druck leidet die Qualität der Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen. In den Jahren 2018 bis 2022 gaben 60 Prozent der Krankenpflegekräfte an, dass sie sehr häufig oder oft Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit machen müssen. In der Altenpflege sind es knapp 40 Prozent. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012-2017 zeigt sich in der Krankenpflege sogar noch eine Verschlechterung der Situation: Der Anteil mit (sehr) häufigen Qualitätsabstrichen hat seitdem um zehn Prozentpunkte zugenommen. In der Altenpflege hat sich der Anteil nicht wesentlich verändert.

Frage: **Wie häufig kommt es vor, dass Sie Abstriche bei der Qualität Ihrer Arbeit machen müssen, um Ihr Arbeitspensum zu schaffen?**

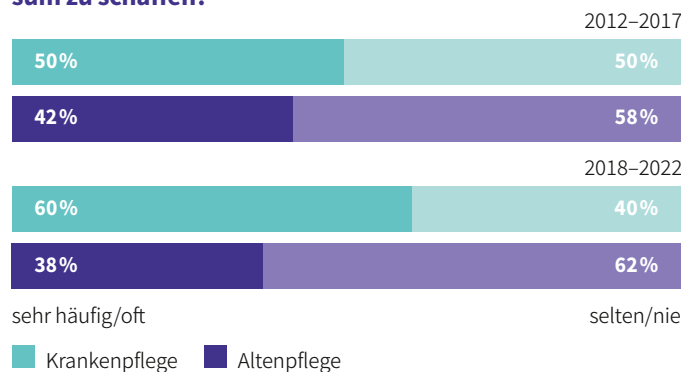


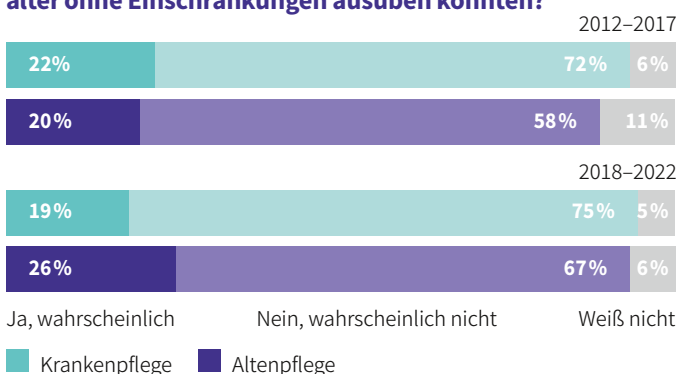


Foto: © iStock/Juanmonino

Mehrheit der Pflegekräfte: Durchhalten bis zur Rente nicht möglich

Ein weiteres dramatisches Signal: Drei Viertel der Krankenpfleger*innen und zwei Drittel der Altenpfleger*innen gehen davon aus, dass sie ihre Arbeit nicht bis zur Rente ausüben können. Diese Werte liegen deutlich über dem Durchschnitt aller Befragten (38 Prozent). Besonders bedenklich ist, dass sich die Einschätzungen der Beschäftigten gegenüber dem Vergleichszeitraum nicht wesentlich verbessert haben. In der Krankenpflege zeigt sich sogar eine leichte Verschlechterung. Nur knapp jede*r fünfte Krankenpfleger*in geht davon aus, bis zur Rente durchhalten zu können.

Frage: **Meinen Sie, dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen Ihre jetzige Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkungen ausüben könnten?**



Fachkräftemangel Pflege: Neue und ehemalige Beschäftigte gewinnen

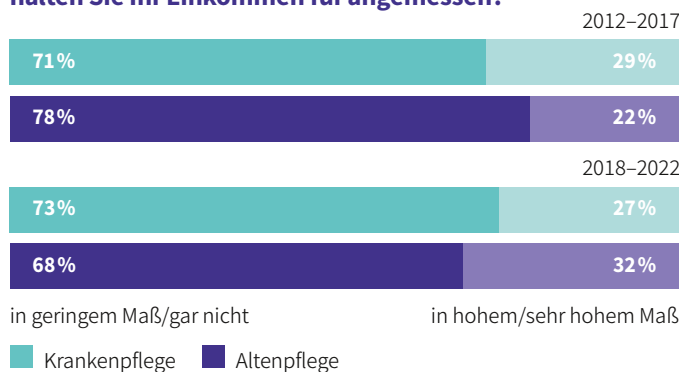
Der Branche droht so ein weiterer Verlust an Arbeitskräften auf Grund der widrigen Bedingungen. Bereits in der Corona-Pandemie haben sich viele Pflegekräfte einen neuen Job gesucht, um dem Stress zu entkommen. Die Abwanderung führt wieder-

rum zu noch mehr Arbeitsverdichtung bei den verbleibenden Beschäftigten. Das müsse für das Gesundheitsministerium ein Weckruf sein, betont DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. „Wenn man weiteres Abwandern verhindern will, müssen aus gesellschaftlicher Wertschätzung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden. Wir fordern Arbeitgeber auf, für ausreichend Personal zu sorgen und flexible Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzubieten. Nur so können Fachkräfte gewonnen und dauerhaft gehalten werden.“

In der Pflege herrscht schon heute bundesweit ein eklatanter Fachkräftemangel. Dieser wird sich weiter zuspitzen – allein in den nächsten zehn bis zwölf Jahren gehen 500.000 Pflegefachkräfte in Rente. Es dauert aktuell 230 Tage, bis die Stelle einer Krankenpflegefachkraft besetzt werden kann, 210 Tage für die Stellenbesetzung einer Altenpflegefachkraft.

„Ein Schlüssel zur Entlastung ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung“, erklärte ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler. Es müssten sowohl in den Kliniken als auch in der stationären Pflege die Prozesse energisch vorangetrieben werden. Im betrieblichen Alltag müssten vor allem die Arbeitgeber deutlich mehr Anstrengungen unternehmen, um die Arbeit attraktiver zu machen. Bühler warnte vor einer weiteren Zuspitzung der Lage: „Weniger Personal und mehr Menschen, die auf Pflege angewiesen sind – diese sehr bedrohliche Entwicklung gilt es mit allen Mitteln zu stoppen.“

Frage: **Wenn Sie an Ihre Arbeitsleistung denken, inwieweit halten Sie Ihr Einkommen für angemessen?**



Rückkehr von 300.000 Vollzeit-Pflegekräfte möglich

Möglichkeiten, um mehr Beschäftigte für die Pflege zu gewinnen, liegen auf der Hand. Eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie aus dem Jahr 2022 zeigt etwa: Mindestens 300.000 Vollzeit-Pflegekräfte würden in ihren Job zurückkehren oder ihre Arbeitszeit aufstocken, wenn sich die Arbeitsbedingungen in der Pflege deutlich verbessern. Das Fazit der Studie: Es sei möglich, den Teufelskreis, dass immer weniger Pflegekräfte zu noch weniger Pflegekräften führen, zu durchbrechen. ■



So wie hier in Potsdam, streikten am 27. März bundesweit EVG und ver.di für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen

Streiks in Deutschland – so normal wie unverzichtbar

Streiktechnisch war es ein heißer Frühling – die Beschäftigten bei Post, Bahn und im öffentlichen Dienst mussten in ihren Tarifrunden mit Warnstreiks und Streiks ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Heiner Dribbusch analysiert im *einblick* die Erkenntnisse der WSI-Arbeitskampfbilanz.

Die Tarifaueinandersetzungen bei Post, Bahn und im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen rückten einmal mehr das Thema Streik in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Mehrere Warnstreiks bei der Deutschen Post führten im Januar und Anfang Februar zu Ausfällen und Verzögerungen in der Postzustellung. Am 17. Februar brachte ein ganztägiger Streiktag von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der Bodenverkehrsdienste und der Flughafensicherheit nahezu den gesamten Flugverkehr zum Erliegen. Am 3. März rief ver.di dann in sechs Bundesländern im kommunalen Nahverkehr zu Warnstreiks auf, während parallel Fridays for Future an rund 200 Orten in Deutschland Demonstrationen für eine Verkehrswende organisierte – ein aufmerksam registriertes Zeichen der Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Klimaschützer*innen. Am 8. März, dem internationalen Frauentag, legten mehrere zehntausend Frauen, vor allem aus dem Sozial- und Erziehungsdienst sowie verschiedenen Kliniken, die Arbeit nieder. Der vorläufige Höhepunkt war dann ein gemeinsamer 24-stündiger Verkehrsstreik von EVG und ver.di am 27. März, in den neben dem Bahnverkehr erneut die Flughäfen, der kommunale Nahverkehr, aber auch Wasserstraßen einbezogen waren. Während in den Medien teilweise von Generalstreik oder französischen Verhältnissen geredet wurde, blieben die meisten

Beschäftigten freilich gelassen. Das prognostizierte Verkehrschaos blieb aus und die Unterstützung der Bevölkerung stabil. 71 Prozent der Befragten hatten laut ZDF-Politbarometer vom 31. März auch danach noch Verständnis für die Streiks im öffentlichen Dienst. Dass sich allein bei ver.di im ersten Vierteljahr rund 80.000 Beschäftigte für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft entschieden, kann ebenfalls als Unterstützung der gewerkschaftlichen Positionen gewertet werden.

Streiks sind in der deutschen Tariflandschaft zwar kein alltägliches, aber doch ein normales Instrument der Konfliktregulierung. Aus Sicht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ist die Fähigkeit zu streiken unverzichtbar, wollen sie nicht zu bloßen Bittstellern werden. Zugleich gibt es bei Arbeitskämpfen immer mindestens zwei Parteien. Ob und wie Tarifaueinandersetzungen eskalieren, liegt nicht zuletzt auch an Unternehmen und Arbeitgeberverbänden. Im öffentlichen Dienst kommt hierbei auch der Staat mit ins Spiel – als Tarifpartei, aber auch als Gesetzgeber. Wenn eine staatliche Gesundheitspolitik über Jahre hinweg Kliniken unter Sparzwänge setzt, die zu Rationalisierungen auf Kosten der Gesundheit von Beschäftigten und Patient*innen führen, ist es eher verwunderlich, dass es so lange gedauert hat, bis auch hier Beschäftigte

und ihre Gewerkschaften die Reißleine zogen und für Entlastung streikten.

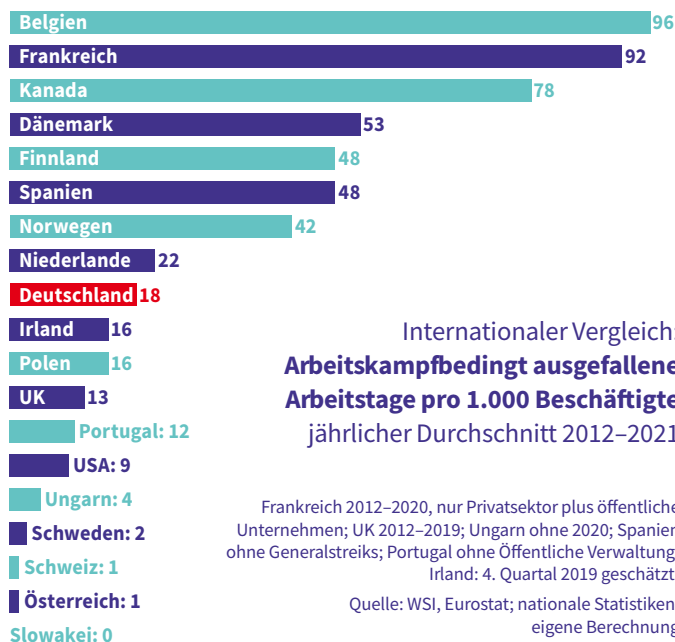
Die WSI-Arbeitskampfbilanz 2022 verzeichnet für das abgelaufene Jahr 225 Arbeitskämpfe, d.h. 225 Tarifausschließungen, in deren Verlauf es zumindest eine Arbeitsniederlegung gab. Angesichts von allein 1.404 Vergütungstarifverträgen, die das Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2022 neu registrierte, zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der Tarifverhandlungen zum Arbeitskampf eskalierte. Mit geschätzten 674.000 Ausfalltagen lag das Arbeitskampfvolumen 2022 in etwa im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die weitaus meisten Arbeitskämpfe fanden 2022 wie in den vorangegangenen Jahren im Bereich von Haus- und Firmentarifausschließungen statt. Dies ist das Ergebnis einer Zersplitterung des Tarifsystems, die dadurch befördert wird, dass sich Unternehmen immer wieder aus Flächentarifverträgen zurückziehen oder erst gar keine Tarifbindung eingehen wollen. Flächentarifausschließungen sind selten, haben aber auf Grund ihrer Größe, wie z. B. die Warnstreiks in der Metall- und Elektroindustrie vom Herbst letzten Jahres, entscheidenden Einfluss auf das jährliche Arbeitskampfvolumen.

Parallel zu den Streikzahlen veröffentlichte das WSI auch aktuelle Daten zur Streikerfahrung von Beschäftigten, die zwischen Ende November und Anfang Dezember 2022 im Rahmen der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung ermittelt wurden. 17 Prozent der befragten abhängig Beschäftigten gaben an, schon einmal im Verlaufe ihres Berufslebens an einer Arbeitsniederlegung teilgenommen zu haben. Es ist diese Minderheit, die Schrittmacher für Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen wie längere Urlaubsansprüche, kürzere Arbeitszeiten oder höhere Entgelte ist. Wenig überraschend liegt der Anteil der Beschäftigten mit Streikerfahrung unter den Gewerkschaftsmitgliedern mit 49 Prozent wesentlich über dem der Nichtmitglieder mit lediglich 11 Prozent.

Im internationalen Vergleich der zurückliegenden Jahre liegt das Arbeitskampfvolumen in Deutschland gemessen an Ausfalltagen pro 1.000 Beschäftigte lediglich im Mittelfeld. Dabei ist zu berücksichtigen, dass anders als in Deutschland die Rechtslage in verschiedenen Ländern, wie z. B. Frankreich, auch Streiks gegen Gesetzesvorhaben gestattet, die sich wie etwa die Verlängerung des Renteneintrittsalters negativ auf die Beschäftigten auswirken. Zugleich ist dieser mittlere „Tabellenplatz“ für die Wahrnehmung von Streiks in Deutschland jedoch von untergeordneter Bedeutung. Dass Streiks im Bahn-, Bus und Flugverkehr oder in Krankenhäusern und Kindertagesstätten anders wahrgenommen werden als solche in der Industrie, ist dabei keine deutsche Besonderheit. Dass arbeitgebernahe Vereinigungen wie z. B. die Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU/CSU immer wieder einmal nach einer Verschärfung

des Streikrechts rufen, auch nicht. Die betreffenden Gewerkschaften zeigen sich von solchen Forderungen unbeeindruckt, zumal diese, soweit erkennbar, keine relevante Unterstützung in der Bevölkerung finden. Ohne das Recht auf Streik, das stellte schon 1980 das Bundesarbeitsgericht fest, wären Tarifverhandlungen nichts anderes als kollektives Betteln. Und kollektives Betteln passt nicht in eine Zeit sich verschärfender sozialer Ungleichheit. ▬



AUF EINEN BLICK:

Heiner Dribbusch/Marlena Sophie Luth/Thorsten Schulten: **WSI-Arbeitskampfbilanz 2022. Streiks als normales Instrument der Konfliktregulierung bei Tarifausschließungen**, WSI-Report Nr. 83, Düsseldorf, April 2023 www.wsi.de

Im Sommer erscheint eine Gesamtdarstellung des Arbeitskampfgeschehens der letzten 20 Jahre von Heiner Dribbusch: **Streik. Arbeitskämpfe und Streikende in Deutschland seit 2000 – Daten, Ereignisse, Analysen** im VSA Verlag. vsa-verlag.de



Heiner Dribbusch, gelernter Schreiner und Sozialwissenschaftler, war bis zu seinem Ruhestand Ende 2019 als Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung tätig und ist bis heute an der jährlichen WSI-Arbeitskampfbilanz beteiligt. Foto: © Hans-Böckler-Stiftung

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Sebastian Henneke, Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.



Gelebte Solidarität: Gewerkschaften helfen

Seit 15 Monaten ist Krieg in der Ukraine. Viele Gewerkschafter*innen engagieren sich, um Geflüchteten zu helfen, Unterstützung vor Ort zu leisten – andere spenden Geld, um dieses Engagement zu ermöglichen. Der Verein „Gewerkschaften helfen“ hat rund 750.000 Euro Spendengelder für die Ukraine-Hilfe erhalten – der *einblick* berichtet anhand von vier Beispielen, wo und wie geholfen wurde.



Fotos: © DGB-Region Pfalz



Übergabe der Spenden durch Kollegen des DGB an den KVPU an einer Tankstelle in der Nähe von Lwiw

„Wir haben ein paar Tage gebraucht, um das zu verarbeiten“, erzählt Rüdiger Stein von seiner Reise in die Ukraine im März 2022, kurz nach Kriegsbeginn. Sein Kollege Marcel Divivier-Schulz von der DGB-Region Pfalz und er sind im alten DGB-Transporter aufgebrochen, den normalerweise die DGB Jugend für ihre Berufsschultouren nutzt. Der Laderaum randvoll mit medizinischen Gütern, Verbandsmaterial, Taschenlampen, haltbaren Lebensmitteln, ein Teil davon Sachspenden verschiedener Betriebe, einen Teil der Spenden hat der Verein „Gewerkschaften helfen e.V.“ mit insgesamt 10.000 Euro finanziert.

Nach 16 Stunden Fahrt sind Stein und sein Kollege an der polnisch-ukrainischen Grenze. Sie verabreden sich mit ihren ukrainischen Kontakten am Rand von Lwiw. Immer wieder ertönt Flugalarm und sie müssen am Straßenrand Deckung suchen. Sie treffen die Kollegen vom ukrainischen Gewerkschaftsbund KVPU an einer Tankstelle, laden die Fracht um und fahren wieder zurück Richtung Polen. Später schicken die ukrainischen Kollegen Fotos von Menschen und Familien in Charkiw, denen die Gegenstände zugutegekommen sind. Im September 2022 brechen Stein und sein Kollege zu einem zweiten Transport

auf – dieses Mal mit Schlafsäcken, Akkus, Stromspeichern und medizinischem Material im Gepäck für Menschen in den zerstörten Gebieten.

Auch Mark Fischer von der privaten Initiative 4-Ukraine in Berlin hat sich an „Gewerkschaften helfen“ gewendet. Er ist IG Metall-Mitglied und Betriebsrat. Ziel von 4-Ukraine war es – neben Projekten im Bereich „medizinische Versorgung“ – vor dem Wintereinbruch, 1.000 Schlafsäcke in die Ukraine zu bringen. Neben einem eigenen Spendenaufruf über die Crowdfunding-Plattform „Civilfleet-Support e.V. – Leave no one behind“ hat Fischer auch einen Antrag beim Verein „Gewerkschaften helfen“ gestellt. Mit dessen Mitteln konnten Schlafsäcke beschafft und das Ziel der Initiative erreicht werden. In Kooperation mit dem deutsch-ukrainischen Verein „Tvory Dobro“ (deutsch: Tue Gutes) wurde der Transport organisiert und die Schlafsäcke vor Ort verteilt – unter anderem in Rivne, Kiew, Charkiw und Kupiansk. Weitere Transporte mit medizinischen Geräten und Materialien sowie Stromgeneratoren als Ersatz für zerbombte Energie-Infrastruktur sind geplant und die Gelder von „Gewerkschaften helfen“ bewilligt.

„Der erste Impuls war: helfen!“, erzählt Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des DGB Nord. Er erinnert sich noch genau an die Nacht im Oktober 2022, in der die Geflüchteten-Unterkunft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Groß Strömendorf abbrannte. Für die 14 geflüchteten Ukrainer*innen war es ein Schock. Sie konnten sich zwar alle rechtzeitig in Sicherheit bringen, doch ihre wenigen Besitztümer und Erinnerungen aus der Heimat waren verbrannt. Schlüter zögerte nicht lange



Foto: © Ver.di Hamburg

Olya Losynka (ITF), Doris Heinmann-Brokks und Berthold Bose, beide ver.di Hamburg, mit Spenden für ukrainische Geflüchtete in Odessa

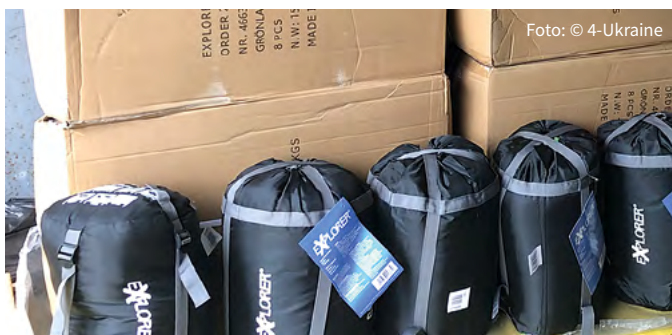


Foto: © 4-Ukraine

1.000 Schlafsäcke wurden vor Ort verteilt – unter anderem in Rivne, Kiew, Charkiw und Kupjansk

und wandte sich an „Gewerkschaften helfen“. Die Zusage kam schnell. 7.000 Euro gingen an den DRK-Verband, der davon die wichtigsten Dinge des täglichen Lebens ersetzen konnte, die den Flammen zum Opfer gefallen waren, wie Schuhe, Kleidung, Kinderspielzeug und Haushaltsbedarf.

Berthold Bose, bis Ende Februar 2023 Landesbezirksleiter von ver.di Hamburg, stand in Kontakt mit Kolleg*innen der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), die auch ein Terminal im Hafen von Odessa betreibt. Die Solidarität der Hafenmitarbeiter*innen war groß – viele nahmen privat geflüchtete Ukrainer*innen auf. Auch Olya Losynka von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) und Doris Heinmann-Brokks aus dem ver.di-Landesbezirksvorstand in Hamburg sprachen mit Bose über das Leid der Menschen in der Ukraine. Die gemeinsame Idee: Spenden sammeln und den Menschen vor Ort damit unter die Arme greifen. Bose hatte schon vom Verein „Gewerkschaften helfen“ gehört und beantragte Gelder für das Vorhaben. Sie wollten benötigte Güter für Menschen, die aus den ukrainischen Kriegsgebieten nach Odessa geflohen waren, kaufen und ihnen schicken. Parallel rief ver.di Hamburg seine

Mitglieder zu Spenden an den Verein auf. Ukrainische Kontakte hatten ihnen eine Bedarfsliste aus Odessa geschickt – „sie brauchten vor allem Schulsachen für die Kinder, Kinderkleidung, Windeln – einfache Dinge des Alltags“, erinnert sich Bose. Gewerkschaften helfen bewilligte 8.000 Euro für die Hilfsgüter. Über die Metrans, ein Eisenbahnverkehrsunternehmen für Güterverkehr, das zur HHLA gehört, organisierten ver.di Hamburg und die ITF den Transport der Spenden mit einem Sonderzug durch Polen bis in den Hafen von Odessa. Dort nahm der Präsident der ukrainischen ITF die Güter entgegen. Die ukrainischen Kolleg*innen verteilten die Spenden dann an die Binnenflüchtlinge in Odessa. ■

„Gewerkschaften helfen e. V.“

So heißt die Initiative des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, die Menschen, die durch unerwartete Ereignisse besonders hart getroffen sind, in der Not unterstützen will. Anlässlich des Elbhochwassers im Jahr 2002 wurde der Verein gegründet. Seitdem haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mehrere Male erfolgreich zu Spenden aufgerufen. Die bislang größte Spendenaktion war die Fluthilfe, die anlässlich der Katastrophe in Südwestdeutschland 2021 gestartet wurde. Mehr als 1,5 Millionen Euro Spenden kamen damals zusammen, mit denen 1.586 Betroffene vor Ort mit Sofort- und Härtefallhilfen unterstützt werden konnten.

Gefördert werden Projekte humanitärer Art, zum Wiederaufbau oder bildungspolitische Maßnahmen, ausgeschlossen ist die individuelle Förderung in Form von Einzelfallhilfen. Projekte werden auf Antrag mit bis zu 15.000 Euro unterstützt. Die Mittelverwendung ist zweckgebunden und muss nach Abschluss der Maßnahme durch Belege nachgewiesen werden. Bis September 2022 arbeitete der Verein „Gewerkschaften helfen“ rein ehrenamtlich. Seit Oktober 2022 bzw. Januar 2023 unterstützen zwei Kolleginnen die gewerkschaftliche Ukraine-Hilfe mit jeweils einer halben Stelle. Sie beraten die Ehrenamtlichen bei der Antragstellung und unterstützen bei der Abrechnung der Hilfsprojekte.

Hilfsprojekte haben weiterhin die Möglichkeit, Anträge auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Wer einen Antrag an den Verein stellen möchte, findet die Kontaktdaten und alle Informationen auf der Internetseite www.gewerkschaftenhelfen.de

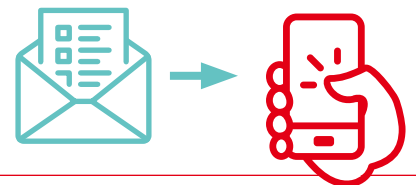
Für die Ukraine-Hilfe gingen inzwischen rund 750.000 Euro an Spenden ein. Die zweite aktuelle Spendenaktion läuft für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien. Bisher wurden rund 850.000 Euro eingenommen. Ein Großteil der Mittel wurde an mildtätige Organisationen weitergeleitet, die die Kapazitäten haben, vor Ort tätig zu sein und Nothilfe zu leisten. Weil die politische Lage in beiden Ländern sehr komplex ist, wurde besonders auf die Vertrauenswürdigkeit der Organisationen geachtet.



einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblick/einblicknewsletter



EGB-Kongress: Europa zu Gast in Berlin

An der alten Grenze zwischen Ost und West – gleich neben Spree und East Side Gallery – liegt die Verti Music Hall in Berlin. Vom 23. bis 26. Mai kamen hier Gewerkschafter*innen aus ganz Europa zum Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zusammen. Rund 600 Delegierte von 93 Gewerkschaftsbünden aus 41 europäischen Ländern berieten unter dem Motto „Together for a Fair Deal for Workers“ die europapolitische Agenda für die nächsten vier Jahre. An der alten Bruchkante Europas feierten die europäischen Gewerkschaften auch das Jubiläum 50 Jahre EGB, der 1973 in Brüssel gegründet wurde.



Zur Eröffnung des Kongresses forderte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi ein Ende der Marktgläubigkeit der Politik in Europa. „Unser Ziel ist eine gesunde und nachhaltige Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen“. Dazu brauche es eine neue Balance von Staat und Markt.

Die Delegierten wählten ein neues Führungs-Team: Neuer EGB-Präsident ist Wolfgang Katzian – Esther Lynch wurde erneut zur Generalsekretärin gewählt. Nach intensiven Debatten verabschiedeten die Delegierten das „Berlin Manifest“ und das EGB-Handlungsprogramm 2023–2027. www.etuc.org

Respekt – schon für die Kleinen

Dilara und Anton freuen sich auf den Tischdienst im Kindergarten – aber die anderen Kinder sind unfreundlich zu ihnen und lassen sie im Stich. Dafür helfen sie nicht beim Müll-Rausbringen. – Später beschließen die Kinder: „Das machen wir anders!“. Schon Kinder wissen, wie sich Respekt anfühlt und wie man ihn zeigt. Im Pixi-Buch zur DGB-Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ wird das Problem von Respektlosigkeit und Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst kindgerecht erklärt.

Mit dieser Initiative macht der DGB auf ein Problem aufmerksam. Denn Menschen, die bei Rettungskräften, in der Schule, bei der Müllabfuhr oder im Bus für alle tätig sind, werden oft beleidigt, bedroht oder sogar angegriffen. Der DGB setzt sich für diese Menschen ein und fordert: Schluss mit der Gewalt!



Pixi-Buch **Bitte recht freundlich!**, Cornelsen-Verlag, 24 Seiten, das Büchlein ist kostenlos (die/der Empfänger*in trägt nur die Versandkosten) und kann ab sofort bestellt werden.

www.dgb-bestellservice.de